



Industrie- und Handelskammer
Aschaffenburg

IHK Aschaffenburg | Postfach 10 01 17 | 63701 Aschaffenburg

Frau
Christine Wolf
Verwaltung von Immobilien
Am Kreisgraben 13
63762 Großostheim

Ansprechpartner/in
Sabine Streck

Unser Zeichen

Telefon
06021/880-125

E-Mail
sabine.streck@aschaffenburg.ihk.de

Datum
28.02.2019

Seite 1

Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO

Antragsteller/-in:

Familienname: Wolf
Vorname(n): Christine
Geburtsdatum: 13.06.1979
Betriebliche Anschrift: Am Kreisgraben 13
63762 Großostheim

Auf Antrag vom 13.12.2018 erteilt die IHK Aschaffenburg dem/der Antragsteller/-in die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 GewO,

gewerbsmäßig das gemeinschaftliche Eigentum von Wohnungseigentümern im Sinne des § 1 Absatz 2, 3, 5 und 6 des Wohnungseigentumsgesetzes oder für Dritte Mietverhältnisse über Wohnräume im Sinne des § 549 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu verwalten (Wohnimmobilienverwalter gemäß § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO).

Gründe:

Der/die Antragsteller/-in beantragte bei der IHK eine Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO.

Die IHK ist für den Erlass des Bescheides sachlich und örtlich zuständig.

Die im Rahmen des Erlaubnisverfahrens beizubringenden Unterlagen und Nachweise sind vorgelegt worden.

Tatsachen, die die Versagung der beantragten Erlaubnis rechtfertigen würden, sind im Erlaubnisverfahren nicht bekannt geworden.

Die für die Erlaubniserteilung als Wohnimmobilienverwalter notwendige Berufshaftpflichtversicherung nach § 34c Absatz 2 Nummer 3 GewO wurde nachgewiesen.

Die Erlaubnis nach § 34c Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 GewO war deshalb antragsgemäß zu erteilen.

611|00|579|563-190228-822|2319088|3.61.01a (S)/2019.02.20/12:39 (404651|b1959)